

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 10

Mittwoch, den 12. November 2014

Nummer 11



*Kirche Lüssow*

*Foto: Andreas Klut*

In diesem Jahr wurden auf dem Friedhof in Lüssow umfangreiche  
Erhaltungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen durchgeführt. (S.19)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite		
<b>Informationen aus dem Amt</b>			
1. Öffnungszeiten des Amtes	3	14. Öffentliche Bekanntmachung der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Murchin	13
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3	15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 01.10.2014	16
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	16. Beschlüsse der Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 04.09.2014	16
4. Sitzungstermine	5	<b>Wir gratulieren</b>	17
5. Führungszeugnisse beantragen	5	<b>Schule</b>	
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>		1. Tag der offenen Tür im Schlossgymnasium Gützkow	19
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 22.09.2014	6	<b>Kultur und Sport</b>	
2. Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene-Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ für die Gemeinde Bandelin	6	1. Gestaltung des Friedhofs in Lüssow	19
3. Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin	7	2. Vortrag in Ranzin: Die vorpommersche Gutswirtschaft	19
4. Grundstücksangebot in der Gemeinde Bandelin Ortsteil Kuntzow	8	3. Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Groß Kiesow	19
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 15.10.2014	8	4. Weihnachtsmärchen der Kita Groß Kiesow	20
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 13.10.2014	8	5. Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Bandelin	20
7. Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Groß Kiesow	9	6. Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Klein Bünzow	20
8. Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow	10	7. Veranstaltungen der Ortsgruppe der VS Karlsburg	20
9. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 23.10.2014	11	8. Weihnachtsmarkt in Lühmannsdorf am 29.11.2014	20
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 27.10.2014	11	9. Kindertanzwettbewerb im Advent in Klein Bünzow	20
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 30.09.2014	11	10. Karlsburger Adventsmarkt	21
12. Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin	12	11. Pampa Halloween	21
13. Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin	12	12. Veranstaltungshinweis für Gützkow	21
		13. Spendenaufruf Wählergemeinschaft Kölzin	21
		14. Gützkower Sportverein erhielt neue Trikots	21
		15. 23. Gützkower Frühstück brachte Spende für die Kinder- und Jugendarbeit	21
		16. Rückblick auf das Gützkower Oktoberfest und den Tag der Vereine	22
		17. Seniorenweihnachtsfeier in Ranzin	22
		18. Informationen der Züssower Dörpslüüd	22
		<b>Kirchennachrichten</b>	
		1. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Zarnekow - Ranzin	23
		2. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	24
		<b>Informationen</b>	
		1. Mitteilung des Gützkower Angelvereins	28
		2. Einladung der Jagdgenossenschaft Murchin/Relzow	28
		3. Informationen der Entsorgungsgesellschaft	29

Die nächste Ausgabe des  
**Züssower Amtsblattes**  
erscheint am

**Mittwoch, den 10.12.2014.**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 03.12.2014 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 26.11.2014.

**Informationen  
aus dem Amtsbereich**

## Öffnungszeiten des Amtes Züssow

### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

## Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

### Sprechzeiten der Amtsvorsteherin:

**Jutta Dinse**

**j.dinse@amt-zuessow.de**

Sprechzeiten in Gützkow	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)
Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 038355 643160)

### Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden. Tel. 0171 570 25 84
Gemeinde Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0151 20689135
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 40240402
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637
Gemeinde Lühhmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhmannsdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoltd	jeden 1. und letzten Montag im Monat von <b>16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen</b> oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0152 25228710)
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow  
Dorfstraße 6  
17495 Züssow

<b>Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)</b> Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	<b>Regina Kloker</b> Frau Gorklo	<b>038355 643-160</b> 038355 643-160	<b>r.kloker@amt-zuessow.de</b> p.gorklo@amtzuessow.de
---	-------------------------------------	---	--

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Kostenrechnung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-338	m.block@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.jurgens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A  
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
---------------------------	-----------------	----------------	----------------------------

#### Bürgerbüro Gützkow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die  
Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und  
die Stadt Gützkow)

Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
---------------	----------------	-------------------------

#### Bürgerbüro Ziethen

Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die  
Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow,  
Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)

Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
------------------	----------------	--------------------------

Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmansdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

## Sitzungstermine

19.11.2014	Sitzung der Gemeindevertretung Bandelin
20.11.2014	Sitzung der Gemeindevertretung Murchin
08.12.2014	Sitzung der Gemeindevertretung Groß Kiesow
08.12.2014	Sitzung der Gemeindevertretung Karlsburg
11.12.2014	Sitzung der Gemeindevertretung Züssow
11.12.2014	Sitzung der Stadtvertretung Gützkow
12.12.2014	Sitzung der Gemeindevertretung Bandelin

Informationen: [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) Gremien Sitzungskalender

## Der Fachbereich Bürgerdienste informiert:

Über die Internetseite des Amtes Züssow ([www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de)) steht die Online Funktion zur Beantragung eines

Führungszeugnisses bzw. für die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Verfügung.

Zur Nutzung dieser Funktion sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Ein neuer Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
- Ein Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokumentes.
- Die ab dem 1. November 2014 verfügbare Ausweis-App2. Frühere Versionen sind nicht nutzbar.
- Ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera) um Nachweise hochzuladen.

Sollten Sie nicht über die Voraussetzungen verfügen, können Sie das Führungszeugnis weiterhin in einem der drei Bürgerbüros des Amtes Züssow beantragen und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister im Bürgerbüro in Ziethen im Bereich Gewerbeangelegenheiten.

## Hinweis zu den Bekanntmachungen des Amtes Züssow und der Gemeinden

Entsprechend der Hauptsatzungen der Gemeinden des Amtsbereiches und des Amtes Züssow erfolgt die Bekanntmachung der Satzungen, der Wahlbekanntmachungen und sonstiger Bekanntmachungen des Amtes Züssow und der Gemeinden auf der Homepage des Amtes Züssow [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter „Bekanntmachungen“.

Nach der auf der Homepage erfolgten Öffentlichen Bekanntmachung werden diese Bekanntmachungen im Züssower Amtsblatt entsprechend der Hauptsatzungen einmal abgedruckt.

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“.

# Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

## Gemeinde Bandelin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.09.2014

#### Öffentlicher Teil:

#### 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene-Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ für die Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene-Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ für die Gemeinde Bandelin mit der dazugehörigen Kalkulation.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf - Bandelin Heckenweg 14
- Auftragsvergabe zum Bau von Löschwasserbrunnen in der Gemeinde Bandelin
- Einstellung eines geringfügigen Beschäftigten
- Einstellung eines geringfügigen Beschäftigten
- Auftragsvergabe - Aufarbeitung Eingangstür Kapelle Bandelin

#### 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ für die Gemeinde Bandelin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07. 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Bandelin vom 22.09.2014 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und

Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ erlassen:

#### Artikel 1

##### Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 19.07.2000, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 21.08.2012 wird wie folgt geändert:

##### 1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha	Gebäude- u. Freifläche:	33,35 EUR
b) 1,0 ha	Flächen anderer Nutzung:	16,69 EUR
c) 1,0 ha	Gartenland:	16,69 EUR
d) 1,0 ha	Straßen/Wege/Plätze:	33,70 EUR
e) 1,0 ha	Acker-, Grünland:	17,84 EUR
f) 1,0 ha	forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Unland, Ödland, Brachland:	8,18 EUR
g) 1,0 ha	Teich/Weiher/Sumpf:	8,18 EUR

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Bandelin, den 16.10.2014

  
von Behren  
Bürgermeisterin



#### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 23.10.2014.

Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 23.10.2014.

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 11/2014 am 12.11.2014.

#### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bandelin, den 16.10.2014

  
von Behren  
Bürgermeisterin

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 27. August 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 512) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.08.2014 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin erlassen:

#### Artikel 1

##### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin vom 09.04.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.01.2013, wird wie folgt geändert:

In § 5 wird als Absatz 5 ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

#### § 5

##### Bürgermeister

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Zu der Entscheidungsfindung soll der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt einbezogen werden. Bei widersprüchlicher Entscheidungslage zwischen dem Bürgermeister und dem Ausschuss wird die Abstimmung der Gemeindevertretung zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Der § 6 erhält folgenden Wortlaut:

#### § 6

##### Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 EUR monatlich.

Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 140,00 EUR. Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 70,00 EUR. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreters in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Sie erhalten keine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.

(4) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR.

(5) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(6) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.

(7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 EUR, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 EUR überschreiten.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.

Bandelin, den 15.10.2014




#### Verfahrensvermerk:

Erneut angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 23.10.2014.

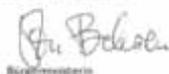
Erneut bekannt gemacht am 23.10.2014 auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter „Bekanntmachungen“.

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 11./2014 am 12.11.2014.

#### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bandelin, den 15.10.2014



## Gemeinde Bandelin OT Kuntzow - Grundstücksangebot

Die Gemeinde Bandelin schreibt das bebaute, leer stehende Wohngrundstück, gelegen in 17506 Bandelin/OT Kuntzow, Peenestraße 7 zum Verkauf aus.

<b>Gemarkung:</b>	<b>Kuntzow</b>
<b>Flur:</b>	<b>1</b>
<b>Flurstück:</b>	<b>116</b>
<b>Grundstücksfläche:</b>	<b>1.280 qm</b>

Der Verkehrswert (Marktwert) wurde zum Stichtag 23.01.2014 ermittelt mit: 15.000,00 EUR.

Das Gutachten kann im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement (Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27) eingesehen werden.

Das Grundstück ist mit einer sanierungsbedürftigen eingeschossigen Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten und diversen Nebengebäuden bebaut.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

von Behren

Bürgermeisterin

## Gemeinde Gribow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.10.2014

#### Öffentlicher Teil:

#### Überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 12600.000/50191000 (Arbeitsmedizin FFw)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 100,00 EUR auf dem Sachkonto 12600.000/50191000 (Arbeitsmedizin FFw).

Der Bürgermeister hat hierzu am 14.07.2014 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene-Anklam“ für die Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene-Anklam“ für die Gemeinde Gribow mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Gribow in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gribow bestellt Frau Katrin Dünnebieber als Vertreterin der Gemeinde Gribow in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH. Der Beschluss GV Gr/2014/016 vom 24.06.2014 wird aufgehoben.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumfällungen

## Gemeinde Groß Kiesow



### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.10.2014

#### Öffentlicher Teil:

#### Außerplanmäßige Ausgabe Kst/Sk 11401.400/07390.000 Spielgerät Kita

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.197,53 EURO auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.400/07390.000, Untersachkonto 07390.40000 für die Anschaffung einer Nestschaukel im Krippenbereich.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Vereinbarung über die Nutzung der Gemeinderäume im Gemeindezentrum Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Nutzung der Gemeinderäume im Gemeindezentrum, Schulstraße 1A in Groß Kiesow.

#### Vereinbarung über die Nutzung des Gemeindezentrums:

Zwischen

der Gemeinde Groß Kiesow,  
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Zschiesche

und

\_\_\_\_\_ wohnhaft \_\_\_\_\_  
Name, Vorname Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

wird nachfolgende Nutzungsvereinbarung geschlossen.

**Privatrechtliches Entgelt für die Nutzung des Gemeindezentrums, Schulstraße 1 A in 17495 Groß Kiesow**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat mit Beschluss-Nr. B/GV GK/2014/047 vom 13.10.2014 folgende Festlegungen getroffen:

1. Für die Nutzung des Gemeindezentrums, Schulstraße 1A in 17495 Groß Kiesow wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 40,00 EUR erhoben.  
Allgemeinnützige Veranstaltungen bleiben gebührenbefreit.  
Parteien sind nicht gebührenbefreit.
2. Die Nutzung von Küche, Geschirr sowie Verbrauch von Strom und Wasser sind in der Gebühr enthalten.
3. Defekte Geräte sind sofort nach der Nutzung zu melden.
4. Die Reinigung vor und nach der Nutzung hat durch den Nutzer zu erfolgen. Abfälle sind vom Nutzer zu entsorgen.
5. Das Terminvergabebuch wird von Herrn Jörg Lübke geführt.  
Die Rechnungslegung erfolgt durch das Amt Züssow.
6. Die Hausordnung für das Gemeindezentrum ist einzuhalten.

Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm überlassenen Räume schonend und pfleglich zu behandeln. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Er haftet in gleicher Weise für Schäden die durch seine Angehörigen, Besucher und Personen, die sich mit seinem Willen in den Räumen aufhalten oder diese aufsuchen, verursacht worden sind.

Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift die ordnungsgemäße Übernahme der Schlüssel, der Räumlichkeiten und des Inventars.

**Tag der Nutzung** \_\_\_\_\_

Groß Kiesow, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Nutzer

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 54500000/07182000 (Salz/Sandstreuer)**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700,00 EUR auf dem Sachkonto 54500000/07182000 (Salz/Sandstreuer)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 0

**4. Satzung zur Änderung Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die als Anlage beigefügte - 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Kündigung eines Mietvertrages
- Aufhebung Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche
- Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Kauf eines Anbaustreuers
- Vertrag über die Nutzung des gemeindeeigenen VW-Transporters

**10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Kiesow in ihrer Sitzung vom 13.10.2014 die folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam und „Ryck-Ziese“ Groß Kiesow erlassen.

**Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Groß Kiesow, zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Groß Kiesow, wird wie folgt geändert:

**1. § 3 Absatz 2 Satz 2:**

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha	Gebäude- und Freifläche	12,87 EUR
- 1,0 ha	land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	12,87 EUR
- 0,5 ha	befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze)	12,40 EUR
- 1,0 ha	Wasserfläche	11,09 EUR
- 1,0 ha	Sondererhebung Acker- und Grünland	1,10 EUR

**Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Groß Kiesow, den 16.10.2014



Dr. A. Zschiesche



**Bürgermeisterin**

**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 23.10.2014.

Bekannt gemacht am 23.10.2014 auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen.

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.11.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 11/2014.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 16.10.2014



Dr. A. Zschiesche

**Bürgermeisterin**

## 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOB. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB), Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt ge-

ändert durch Art. 3 G v. 03.05.2013 (BGBl. I S. 1108), des § 21 (2) des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V) vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2013 (GVOBl. M-V S. 452) i. V. m. der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V) vom 12.07.2010 und der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow vom 31.01.2011, der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow vom 24.03.2014, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow in ihrer Sitzung am 13.10.2014, die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow beschlossen:

### Artikel 1 - Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

Die Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow vom 31.01.2011, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow vom 24.03.2014, wird wie folgt geändert:

Im § 4 Fälligkeit der Gebühr wird der Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

**Artikel 2 - In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 16.10.2014 in Kraft.

Groß Kiesow, den 16.10.2014



Dr. A. Zschiesche



**Bürgermeisterin**

**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 23.10.2014.

Bekannt gemacht am 23.10.2014 auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen.

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.11.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 11/2014.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 16.10.2014



Dr. A. Zschiesche

**Bürgermeisterin**

## Stadt Gützkow

### Beschlüsse der Stadtvertretung vom 23.10.2014

#### Öffentlicher Teil:

**Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 EUR bei der Kostenstelle 11408.100/09600000 für die Baumaßnahme „Sanierung Saal Hasenberg in Gützkow“**

Die Stadtvertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 EUR bei der Kostenstelle 11408.000/09600000 für die Baumaßnahme „Sanierung Saal Hasenberg in Gützkow“.

Der Mehrbedarf ist im Haushalt 2015 einzustellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

#### Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe \*Rohbauarbeiten Saal Bürgerhaus Hasenberg in Gützkow
- Höhergruppierung eines Stadtarbeiters
- Höhergruppierung eines Stadtarbeiters

## Gemeinde Karlsburg

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.10.2014

#### Öffentlicher Teil:

#### 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 668,00 EUR bei der KSt 55200.000/54422000 (Wasser- und Bodenverbände)

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 668,00 EUR bei der KSt 55200.000/54422000 (Verwaltungsgebühren WBV)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Nichtöffentlicher Teil

- Verkauf von analogen Funkgeräten der FFw Karlsburg
- Verpachtung einer gemeindeeigenen Teilfläche

## Gemeinde Murchin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.09.2014

#### Öffentlicher Teil:

#### Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin

Die Gemeinde Murchin beschließt die Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin mit der dazugehörigen Kalkulation.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

#### 11. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für die Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für die Gemeinde Murchin mit der dazugehörigen Kalkulation.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

#### Satzung der Gemeinde Murchin zur Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsbeitragsatzung)

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Satzung der Gemeinde Murchin zur Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsbeitragsatzung).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

#### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin zum 01.10.2014.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende
- Grundstücksverkauf in Murchin/Relzow
- Grundstücksverkauf in Murchin/Lentschow
- Befristete Einstellung einer Dorfhelferin auf geringfügiger Basis ab 01.10.2014 bis 31.12.2014
- Bauantrag

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 27. August 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 512) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.09.2014. die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Murchin vom 26.06.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin vom 17.01.2013 wird wie folgt geändert:

Der § 6 erhält folgenden Wortlaut:

#### § 6 Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 EUR monatlich. Während der Vertretung des Bürgermeisters entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit.
- (2) Die Stellvertreter erhalten für die Vertretung des Bürgermeisters für die Dauer der Stellvertretung die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag und keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von der Gemeinde.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.
- (4) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR.
- (5) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (6) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.
- (7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des

privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 EUR, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 EUR überschreiten.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2014 in Kraft.

Murchin, den 17.10.2014  
 Dinsse  
 Bürgermeister



#### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 06.11.2014.

Bekannt gemacht am 03.11.2014 auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter „Bekanntmachungen“.

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 11/2014 am 12.11.2014.

#### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Murchin, den 17.10.2014  
 Dinsse  
 Bürgermeister

## Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), sowie die §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Murchin vom 30.09.2014 folgende Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

**Artikel 1****Änderung des § 3 Gebührenmaßstab**

Die Satzung der Gemeinde Murchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 15.12.2000, zuletzt geändert durch die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 24.10.2013 wird wie folgt geändert:

## 1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha	Gebäude- u. Freifläche	= 21,73 EUR
b) 1,0 ha	Flächen anderer Nutzung	= 12,96 EUR
c) 1,0 ha	Gartenland	= 12,78 EUR
d) 1,0 ha	landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche	= 13,88 EUR
e) 1,0 ha	forstwirtschaftlich genutzte Fläche Unland/Ödland/Brachland	= 6,40 EUR
f) 1,0 ha	sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege u. Plätze)	= 25,57 EUR
g) 1,0 ha	See, Teich, Weiher, Sumpf	= 6,40 EUR

## 2. Für Schöpfwerke und Deiche werden folgende Hebesätze zum Ansatz gebracht:

Schöpfwerk Klotzow - Pinnow	= 26,10 EUR
Deich Klotzow - Pinnow	= 2,07 EUR
Deich Immenstädt	= 6,39 EUR

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Murchin, den 20.10.2014

  
Dirse  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 06.11.2014.

Bekannt gemacht am 06.11.2014 auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter „Bekanntmachungen“.

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 11/2014 am 12.11.2014.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Murchin, den 20.10.2014  
  
Dirse  
Bürgermeister

## Satzung der Gemeinde Murchin zur Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Straßen, Wegen und Plätzen

**(Erschließungsbeitragssatzung)**

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin in der Sitzung vom 25. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

**Erschließungsbeitragssatzung****§ 1****Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für erstmalig herzustellende Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Murchin Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung.

**§ 2****Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,
  - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
5. Parkflächen,
  - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
  - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,

6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,  
 a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,  
 b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

(4) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

### § 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen

#### Erschließungsaufwands

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand kann für die einzelne Erschließungsanlage oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden. Für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

### § 4

#### Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen

#### Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

### § 5

#### Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, die unmittelbar an der abzurechnenden Straße anliegen oder über eine Zuwegung zu dieser Straße verfügen.

(2) Wird ein Abschnitt einer Erschließungsstraße hergestellt, bildet der Abschnitt das Abrechnungsgebiet. Werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bildet diese Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

### § 6

#### Verteilung des umlagefähigen

#### Erschließungsaufwands

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke ganz oder teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Teile der Grundstücksfläche innerhalb des

Plangebietes, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, werden nicht berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, die außerhalb des Plangebietes liegen, ist Abs. 2 Nr. 2 dieser Regelung anzuwenden.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, wird als Grundstücksfläche bei

a) an die Erschließungsanlage angrenzenden Grundstücken, die Fläche, die sich zwischen der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie befindet, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Die übrige Grundstücksfläche wird nicht berücksichtigt. Bei Grundstücken, die mit der Erschließungsanlage nur durch eine Zuwegung verbunden sind, wird der Abstand vom Ende der Zuwegung an gemessen.

b) nicht an die Erschließungsanlage angrenzenden Grundstücken, die Fläche, die sich zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie befindet, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Die übrige Grundstücksfläche wird nicht berücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Abs. 2 Nr. 2 a) oder 2 b), so fällt die Linie mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung zusammen.

3. An Stelle der in Ziff. 1 und 2 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7

- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
  - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,

- c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen aufgerundet,
  - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
  - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
- a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
  - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
  - c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
  - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

## § 7

### Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. unselbständige Parkflächen,
7. unselbständige Grünanlagen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen,
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Mischflächen i. S. v. Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3 - 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

## § 8

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke

aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweisen bestehen;

- c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
- d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

## § 9

### Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist.

Frühester Zeitpunkt für das Entstehen der Beitragspflicht ist daher der Eingang der letzten Unternehmerrechnung bei der Gemeinde, der Widmung der Straße und der Erfüllung des Ausbauprogrammes.

## § 10

### Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

## § 11

### Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der sachlichen Beitragspflicht durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Beitrages.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des vollständigen Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Murchin, den 20.10.2014  
 ?  
 Diese  
 Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 06.11.2014.

Öffentlich bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin im Züssower Amtsblatt Nr. 11/2014 am 12.11.2014.

Zusätzliche Veröffentlichung der Erschließungsbeitragsatzung zur Information am 06.11.2014 auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter „Bekanntmachungen“.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Mayor, vom 26.10.2014  
Doris Bürgermeister

## Gemeinde Rubkow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.10.2014

**Öffentlicher Teil:**

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene-Anklam“ für die Gemeinde Rubkow**

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene-Anklam“ für die Gemeinde Rubkow mit der dazugehörigen Kalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung vom 03.12.2001 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für die Gemeinde Rubkow**

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für die Gemeinde Rubkow mit der dazugehörigen Kalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Stundungsantrag
- Auftragsvergabe zum Bau von Löschwasserbrunnen in Buggow und Zarrentin

## Gemeinde Züssow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.09.2014

**Öffentlicher Teil:**

**Stellungnahme der Gemeinde zur Neuberechnung der Wasserschutzzone der Wasserfassung Hanshagen**

Die Gemeindevertretung hat vorbehaltlich der Beachtung der folgenden Anmerkungen keine weiteren Einwände zur Neuberechnung der Trinkwasserschutzzone der Wasserfassung Hanshagen.

Folgende Anmerkungen sollten bei der weiteren Bearbeitung Beachtung finden:

Die Gemarkung Züssow liegt in der Wasserschutzzone II-IB.

Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

In Bezug auf den Katalog der Verbote und Nutzungsbeschränkungen ist mit Konflikten zu rechnen. Hier sind Absprachen mit den Eigentümern/Nutzungsberechtigten der landwirtschaftlichen Flächen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0

**Wahl eines sachkundigen Einwohners als Mitglied des Finanzausschusses der Gemeinde Züssow**

In den Finanzausschuss wird als sachkundiger Einwohner gewählt: Herr Jens Pfitzner

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 11401.000/0960.0000**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.600,00 EUR zur Breitbandversorgung in der Gemeinde Züssow auf dem Sachkonto 11401.000/0960.0000.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Außerplanmäßige Ausgabe Kst/Sk 54101.000/04852.000 Lichtsignalanlage Feuerwehr**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8700,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 54101.000/04852.000, Untersachkonto 04852.40000 für die Instandsetzung der Lichtsignalanlage der Feuerwehr Züssow.

Der Bürgermeister hat hierzu am 22.08.2014 eine Eilentscheidung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **Nichtöffentlicher Teil**

- Einstellung eines geringfügig befristeten Beschäftigten
- Einstellung eines Gemeindearbeiters zum 08. September 2014
- Bauantrag
- Grundstücksverkauf im Kleinbahnweg
- Ablösevereinbarungen OD B 111 Züssow
- Auftragsvergabe - BV Sanierung Wohnhaus Gartenstraße 9, Erneuerung der Heizzentrale und Heizflächen

## Schulen

### Beratungsgespräche am Schlossgymnasium Gützkow für das Schuljahr 2015/16

Am 29. November 2014 laden die Schüler und Lehrer des Schlossgymnasiums Gützkow zum wiederholten Mal zum Tag der offenen Tür ein.

Besonders als Gäste eingeladen sind alle Eltern und deren Kinder der Jahrgangsstufen 6 und 10, die an Beratungsgesprächen über den Bildungsweg an einem Gymnasium ab dem Schuljahr 2015/16 interessiert sind. Gleichzeitig werden alle Eltern der Gymnasiasten, ehemalige Schüler und Kollegen sowie Förderer unserer Bildungseinrichtung herzlich zum Kommen aufgefordert.

Von 9:30 bis 10:30 Uhr stellen der Schulleiter und ausgewählte Schülervertreter das Schlossgymnasium vor und übermitteln Informationen und fachkundigen Rat für die Schullaufbahn an einer weiterführenden Bildungseinrichtung.

Unter dem Motto „Mit Schule Zukunft gestalten“ präsentieren alle Beteiligten außerdem ihre Arbeit in vielfältigen Bereichen des Unterrichts, der Ganztagschule und der zahlreichen Projekte. Die vorweihnachtliche Stimmung können die Gäste u. a. bei einem Besuch des Adventsmarktes und des Adventskonzertes genießen.

Ulf Uhlig  
Schulleiter

## Kulturnachrichten

### Erhaltungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen auf dem Friedhof in Lüssow



Vom 16.07. bis 19.09.2014 wurden vom Verkaufserlös des Parks und Schlosses Lüssow umfangreiche Erhaltungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen auf dem Friedhof Lüssow durchgeführt. Unter anderem wurde die Trockenmauer auf einer Länge von ca. 100 m abgetragen und fachgerecht wieder gesetzt. Weiterhin wurde das Wege-

netz auf dem Friedhof verbessert, Bänke aufgestellt und die Wasserentnahmestelle, der Abfallbehälter sowie der Gerätehalter erneuert. Nördlich des Friedhofes wurde eine Fläche für teilanonyme Grabstellen hergerichtet. Im Herbst folgen dann noch Neuanpflanzungen von Hecken und Bäumen auf dem Friedhof. Alles in allem eine gelungene Maßnahme, die die Ansicht der Kirche und des Friedhofes verbessern und den Ortskern aufwertet.

Andreas Klut

### Die vorpommersche Gutswirtschaft im Spiegel der Aufzeichnungen des Landrates Felix Dietrich von Behr auf Bandelin von 1752

Der Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V. lädt alle Interessierten am Freitag, dem 14.11.2014 um 19:00 Uhr in den Klubraum der Gemeinde in Ranzin, Dorfstraße 28 A zu einem Vortrag von Herrn Dr. Dirk Schleichert ein.

„Beyfällige Gedancken über die sich in der Landwirthschaft findende Mängel ...“

Die vorpommersche Gutswirtschaft im Spiegel der Aufzeichnungen des Landrates Felix Dietrich von Behr auf Bandelin von 1752

Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V.

### Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeinde Groß Kiesow und die Landfrauen Groß Kiesow laden alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde zu einer Weihnachtsfeier am



Sonnabend, dem 6. Dezember 2014 in das Gemeindezentrum (Saal) in Ranzin ein.

Die Feier beginnt um 14:00 Uhr.

Die Bürgermeisterin und die Gemeindevertreter werden diese Feier nutzen, um sich vorzustellen.

Wir freuen uns auf Sie und hoffen, dass wir gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag verbringen werden.

Senioren, die nicht alleine fahren können, melden sich bitte bei Frau S. Grinda, Telefon: 038356 51428 und Frau H. Kindermann, Telefon: 038355 13050.

Fahrgemeinschaften werden für Sie organisiert.

Gemeinde Groß Kiesow und  
Ortsgruppe der Landfrauen Groß Kiesow



## Weihnachtsmärchen 2015

Wir laden zu unserem diesjährigen Weihnachtsmärchen am 29.11.2015 um 15:30 Uhr in die Kirche zu Groß Kiesow ein.

Anschließend begrüßen wir Sie recht herzlich in der Kita „Bienenhaus“ zur traditionellen Kaffeerunde mit Weihnachtsbasar und vorweihnachtlichen Bastelangeboten für die Kinder.

Die Eltern und Erzieher der Kita „Bienenhaus“



Die Ortsgruppe  
der Volkssolidarität **Karlsburg**  
lädt ein  
Freitag, 05. Dezember



## Weihnachtsfeier der Mitglieder und Senioren

in der „Schlossschänke“ Karlsburg  
mit Kaffeetafel, Kulturprogramm, Abendessen und Tanz  
Beginn: 15 Uhr  
Für Fahrgelegenheiten in die Ortsteile wird gesorgt.  
Wir freuen uns auf viele Gäste.

**Der Vorstand der Ortsgruppe  
der Volkssolidarität Karlsburg**

An alle Senioren der Gemeinde Bandelin:

*Einladung zur  
Weihnachtsfeier  
in Bandelin*

**am 7. Dezember  
ab 15.00 Uhr  
im Gemeinderaum**

**Reservierung und  
Anmeldung Fahrdienst bei:  
Frau Slowie 038353-812 oder  
Frau Eisenbeis 038353-809**

## Weihnachtsmarkt in Lühhmannsdorf

Am 29.11.2014 findet um 14:30  
Uhr im Gemeindezentrum der  
diesjährige Weihnachtsmarkt  
statt.

**Höhepunkte sind u. a.:**

- Kaffee und Kuchen
- Bratwurst und Glühwein
- Verkaufsstände von Jan Strauß  
und der Volkssolidarität
- Der Weihnachtsmann überrascht die Kinder mit kleinen Geschenken.



Alle Lühhmannsdorfer Bürger sind herzlich eingeladen.

## Tanzsportgemeinschaft Lilienthalstadt Anklam e. V.

Schulsportbetonter Verein  
[www.tsg-anklam.de](http://www.tsg-anklam.de)  
[info@tsg-anklam.de](mailto:info@tsg-anklam.de)

### Einladung

### 2. Kinder- und Jugendsportspiele Vorpommern-Greifswald

Kindertanzwettbewerb zum Advent  
**29.11.2014, 15:00 - 17:00 Uhr**  
Klein Bünzow, Pommernhus, Am Bahnhof

Sportspiele im Vorschulalter  
Gruppen- und Formationstänze  
Kita-Gruppen und Schulgruppen  
treten in ihren Altersklassen an

Anmeldungen bitte bis 15.11.2014 mit Anzahl der Teilnehmer und Angabe Vorschul- oder Schulgruppe an [info@tsg-anklam.de](mailto:info@tsg-anklam.de) oder an 0171 4842791.

## Seniorenweihnachtsfeier am 11.12.2014 in der Gemeinde Klein Bünzow

### Programm:

Märchen - Kita  
Lesung „Weihnachtsgans Auguste“ -  
Heiko Gülland  
Knabenchor - Sophia Gülland

14:30 Uhr Begrüßung und Märchen  
15:00 Uhr Kaffeetrinken  
16:00 Uhr Programm



## Karlsruher Adventsmarkt

Der diesjährige Karlsruher Adventsmarkt findet am Sonnabend, dem 29.11.2014 im Haus der Gemeinde in Karlsruhe statt.

### Es erwarten Sie

- eine Theater-Aufführung der Kinder der Karlsruher KITA,
- Kaffee und Kuchen
- und viele andere Überraschungen.



Wir laden alle recht herzlich ein.

### Kulturverein Karburg

## Halloween in der Pampa

Auch im Pampahaus in Gützkow wurde es zu Halloween richtig schaurig. Am 31.10.2014 lud der Pampa e. V. die Kinder der vereinseigenen Tanzgruppe „Chaking Chicks“ aus Bandelin zur Halloweenparty ein. Im ins Detail geschmückten Ambiente wurde gefeiert, geschminkt, getanzt und gegruselt. Für die ganz Mutigen gab es ein leckeres Buffet mit allem, was das Gespensterherz begehrt. Höhepunkt war eine kleine Halloween-Aufführung der Tanzgruppe für Eltern und Freunde. Danach strömten die kleinen Monster aus, um Süßes zu sammeln.

Ab 20:00 Uhr wurde es dann richtig schaurig, denn die Phantasie der Gäste, was die Kostüme betrifft, kannte scheinbar keine Grenzen. Ganz gemütlich, fast schon in Kneipen-Atmosphäre wurde gemeinsam gefeiert. Zu Musik aus der Dose konnte getanzt werden und zu späterer Stunde gab es wie üblich etwas Livemusik. Mit Bowle und Kürbissuppe wurde für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt.

Der Verein freut sich auch im nächsten Jahr auf mutige Gespenster, die den Weg ins Clubhaus finden.

### Veranstaltungshinweis für Gützkow

**6. Dezember**

**Adventskonzert im Seniorenclub/Orchester**

**14:00 in der Feuerwehr in Gützkow**

## Wählergemeinschaft Kölzin

Liebe Mitstreiter,

Spendenauftrag für die Kinder und Senioren der Gützkower Tafel zum Weihnachtsfest.

Wir möchten für die Kinder und Senioren der Gützkower Tafel eine Weihnachtsfeier mit organisieren und bitten hiermit um Sachspenden wie z. B. Kinderbücher, Spielzeug, Bekleidung, Hygieneartikel und Süßigkeiten. Damit wird dann für jeden Einzelnen ein Päckchen gepackt.

Abzugeben sind diese Spenden bei Jana Schönert, Hauptstr. 2 a in Kölzin oder direkt bei Frau Seidel in der Tafel Gützkow.

**Vielen Dank sagt die Wählergemeinschaft Kölzin**

## Trikots von der Provinzial

Petra Mastmeier, Provinzial-Fachfrau in Greifswald und Gützkow, sorgte für große Freude bei der Tischtennis-Mannschaft vom SV Gützkow. Mit einem Satz neuer Anzüge und Trikots überraschte sie die Aktiven beim Spiel am 16.10.2014.

„Unsere Region lebt auch besonders durch aktive Sportvereine. Kinder und Jugendliche sind hier sehr gut aufgehoben. Und der Sport trägt wesentlich zur Erhaltung der Gesundheit bei.

Daher fördern wir den Breitensport seit vielen Jahren unter anderem auch mit dieser Trikotspende,“ betonte Provinzial-Fachfrau Petra Mastmeier.



## 23. Gützkower Frühstück brachte Spende für die Kinder- und Jugendarbeit des Gützkower Schützenvereins

Die Kinder- und Jugendabteilung des Gützkower Schützenvereins kann sich über eine Finanzspritze freuen. Beim traditionellen „Gutzkower Frühstück“ am 3. Oktober wurden insgesamt 834 Euro gespendet. Mehr als 70 Bürgerinnen und Bürger, Stadtvertreter sowie Vereinsmitglieder und Gewerbetreibende waren der Einladung von Bürgermeisterin Jutta Dinse auf den Hasenberg gefolgt. Als Ehrengäste wurden Boxtrainer Fritz Sdunek sowie eine Delegation aus der Partnerstadt Bohmte begrüßt. Bürgermeisterin Jutta Dinse ließ in ihrer Rede die Entwicklung der Region in den letzten 25 Jahren seit dem Mauerfall Revue passieren.

Gleichzeitig rief sie die neu gewählten Stadtvertreter sowie die Bürger auf, die Entwicklung in der Stadt Gützkow und ihren Ortsteilen mit Enthusiasmus voran zu bringen. Jutta Dinse nutzte die Festveranstaltung zugleich, um engagierte Bürgerinnen und Bürger zu ehren. Sie dankte Brigitte Retzlaff und Sigrid Kaschner für ihre eifrige Nachbarschaftshilfe.

Umrahmt wurde die Veranstaltung durch den Chor der Volkssolidarität und die Pommersche Bläsergruppe. Das „Gützkower Frühstück“ fand bereits zum 23. Mal statt. Die Spenden, die während der Veranstaltung gesammelt werden, kommen in jedem Jahr einem anderen Verein oder einer anderen Einrichtung zugute.



## Gützkower Oktoberfest und Tag der Vereine

Auch dieses Jahr fand der Tag der Vereine zusammen mit dem Oktoberfest statt. Die Böller der Schützen-Compagnie luden alle zum Essen ein und unsere Bürgermeisterin und unser Pastor begrüßten die Gäste mit einigen Worten. Zahlreiche Gäste waren schon zur Mittagszeit zu begrüßen. So sollte es auch den ganzen Tag über bleiben, denn die Angebote der Vereine wurden gut genutzt.

Den gestalteten u. a. mit uns das Blasorchester, die Funkengarde, das Helene-Fischer-Double, der Zauberer Holly, die Pampa Allstars, die Gruppe „Ohrwurm“ und DJ Jörg und viele Gäste.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die zum Gelingen des Tages der Vereine beigetragen haben, besonders allen anwesenden Vereinen.

Weiterhin bedanke ich mich bei allen Spendern, denn der GCC hatte die Idee, für die Gützkower Tafel zu spenden und viele haben durch einen kleinen Obolus dazu beigetragen, dass dies möglich wurde.

Ebenfalls Dankeschön sage ich allen Helfern, Unterstützern und Sponsoren und natürlich allen Mitgliedern des Gützkower Carneval-Clubs 1986 e. V. für den tagelangen Einsatz.



Unser nächster Auftritt ist wieder am 11.11.2014 um 18:11 Uhr beim Rathaussturm. Dort präsentieren wir unser neues Prinzenpaar, ein kleines Programm und wir wollen natürlich wieder die Macht im Rathaus übernehmen. Mal sehen, was dieses Mal in der Stadtkasse zu finden ist.

Am 12.02.2015 findet die Weiberfastnacht, am 13.02.2015 der Kinderfasching und am 14.02.2015 der Hauptfasching unter dem Motto: „Eine Reise durch die letzten Jahrzehnte“ statt. Wer Anregungen, Kritik oder Lob an uns richten möchte, kann dies auf unserer Internet-Seite tun ([www.gcc-1986](http://www.gcc-1986)) tun.

Viele närrische Grüße sendet Euch bis zum 11.11.

**Eure Zeremonienmeisterin Kathrin Präkels**

## Seniorenweihnachtsfeier in Ranzin



Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am 5. Dezember 2014 in Ranzin statt. Alle Senioren sind dazu recht herzlich eingeladen.

Nähere Informationen können Sie in der Woche vor der Veranstaltung den Aushängen in den Schaukästen in Ranzin entnehmen.

## Liebe Leserinnen, liebe Leser

**Die Dörpslüüd möchten sich mal wieder zu Wort melden.**

Am 31.8. hat Horst Deickert eine tolle Radtour organisiert. Dabei wurde der neue Radweg nach Moeckow eingeweiht. Einen Halt gab es in Brüssow an der Windkraftanlage. Herr Weißflog hat den Teilnehmern dort sehr viel Interessantes über die Anlage und die Stromerzeugung zu berichten gewusst. Danach ging es weiter nach Wrangelsburg.

Am 3.10. gab es im Vereinshaus einen Quizz-Abend. Es war spannend, lustig und lehrreich wie „Wer wird Millionär“. Weil es allen Beteiligten sehr viel Spaß gemacht hat, wollen wir in der Adventszeit einen zweiten Quizz-Abend veranstalten. Dieser wird voraussichtlich am 13.12. stattfinden. Genaueres dazu hängen wir dann wieder auf Plakaten aus.

Am 23.10. hatten wir Herrn Becker zu Gast, der mit einem über den ADAC geförderten Verkehrssicherheits-Seminar 50 Plus gleich 26 Teilnehmer in das Vereinshaus lockte. Da diese Veranstaltung für alle sehr informativ war, und nicht nur für die überwiegend über 70 jährigen eine Auffrischung ihrer Kenntnisse zur Folge hatte, wollen wir diese Veranstaltung in regelmäßigen Abständen wiederholen.

Am 22.11. findet eine Tanzveranstaltung mit DJ Micha im Vereinshaus statt. Musik für Jung und Alt sollen uns zum tanzen einladen.

Dafür werden wir sowohl den Tresenraum als auch die ehemalige Garage nutzen.

In den gleichen Räumen findet am 28.11. ein Skatturnier statt. Anmeldungen bitte bis spätestens 20.11. unter der Tel.-Nr.: 0170 / 3125213 (J. Doebler).

Am 30.11. fahren wir zum Weihnachtsmarkt nach Berlin. Wer Interesse hat und auch mit dem Bus zum Gendarmenmarkt möchte, kann sich unter den Tel.-Nr.: 0171 / 7262246 (Prozek) und 0170 / 3125213 (Doebler) anmelden. Die Unkosten betragen pro Person ca. 20,- EUR.

Ab dem 7.12. wird es im Vereinshaus eine Bilderausstellung von Frau Siegert zum Thema: „Das Leben zwischen Licht und Finsternis“ geben. In der Zeit vom 7.12. - 14.12. haben wir an einigen Tagen das Vereinsgebäude zur Besichtigung der Bilder geöffnet.

Die genauen Termine geben wir wieder auf Plakaten bekannt. Es wird aber auf jeden Fall einen Lese-Abend mit unserem Pastor Herrn Harder geben und einen Kinderabend mit Lampionumzug und Geschichten.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Ausstellung wollen wir, in alter Tradition, unsere, im letzten Jahr leider ausgefallene, Rentner- und Senioren Weihnachtsfeier wieder ins Leben rufen. Wir laden Euch zu einem gemütlichen Kaffeetrinken mit Weihnachtsmusik ein.

Silvester feiern wir wieder im Vereinshaus. Dazu möchten wir Euch herzlich einladen. Bei Interesse meldet Euch bitte unter den o.g. Tel.Nr., dort bekommt Ihr dann alle Infos.

**Eure Dörpslüüd**

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste und Andachten in Züssow - Zarnekow - Ranzin

Abk.: AM: Abendmahl; KiKa: Kirchenkaffee; Ki-Go: Kindergottesdienst; CR: Pastor Christof Rau; UH: Pastor Dr. Ulf Harder; JS: Lektor Jörg Stolzenburg;

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow
11.11.14	Martinstag	17.00 Uhr m. CR Martinsumzug in Zarnekow			10.00 Uhr m. UH Martinsfest in Züssow			
16.11.14	Vorletzter Sonntag d. Kirchenjahres	17.00 GD m. UH					14.00 GD m. UH	10.00 GD & Ki-Go m. UH & KiKa
19.11.14	Buß- und Betttag	18.00 Gesprächsrunde im Gemeinderaum Züssow mit Abendimbiss; 20.00 Uhr Andacht in der Kirche						
23.11.14	Ewigkeitssonntag	10.00 GD/AM m. CR & KiKa			17.00 GD	10.00 GD/AM m. UH & Chor & KiKa		15.30 GD/AM i. Janczykowski-Haus m. UH 17.00 GD/AM m. UH
26.11.14	Mittwoch	19.00 Uhr Züssower Abendandachten						
30.11.14	1. Advent	10.00 GD/Am m. CR & Ki-Go & KiKa	14.00 GD/AM m. CR					10.00 GD & KiKa
03.12.14	Mittwoch	19.00 Uhr Züssower Abendandachten						
06.12.14	Nikolaustag	15.00 Uhr Adventsmarkt „Rund um die Kirche“ in Zarnekow						
07.12.14	2. Advent	10.00 GD m. UH & KiKa				14.00 GD m. UH		10.00 m. CR & KiKa
10.12.14	Mittwoch	19.00 Uhr Züssower Abendandachten						
14.12.14	3. Advent	10.00 GD m. UH in Zarnekow & KiKa			*****	15.00 Adventskonzert in Züssow		

### Martinstag in der Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Die Evangelische Kirche lädt am 11. November herzlich zur Feier des Martinstages ein. Der Heilige Martin war, der Überlieferung nach, ein römischer Soldat, der im 4. Jahrhundert mit einem frierenden Bettler seinen Mantel teilte. „St. Martin“ heißt daher: Die Hälfte gehört dem anderen. In den folgenden Jahrhunderten entwickelte sich der Martinstag zu einem Fest, das an die Freude des Teilens und Schenkens erinnert.

Auch in diesem Jahr wollen wir uns an diese Geschichte erinnern und die Freude des Teilens erleben. Um 10 Uhr lädt die Evangelische Kirchengemeinde gemeinsam mit der Grund-

schule Züssow, der Kindertagesstätte „Bummi“ aus Züssow, der Kindertagesstätte „Benjamin“ aus Lühmannsdorf und Mitarbeitern des Pommerschen Diakonievereins in die Kirche Züssow ein. Wir erinnern an die Geschichte des Heiligen Martin und teilen Geschenke, die im Vorfeld von den Gruppen füreinander bedacht und vorbereitet wurden. Kommen Sie doch dazu und schauen Sie, was vorbereitet wurde. Um 17 Uhr findet dann, wie auch in den letzten Jahren, das Martinsfest in der Kirche Zarnekow statt, das in einen Lampionumzug durch den Ort mündet und durch den Posaunenchor kräftig begleitet wird.

## Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

### So ein Nebel!

Nebelschwaden wummern über die Felder. Die Sicht ist schlecht. Es wird nicht richtig hell. Und wir - werden nicht richtig wach.



Herbsttage fordern viel von uns. Unsere Umwelt stellt sich um auf eine ganz andere Jahreszeit, einen ganz anderen Rhythmus. - Aber wir sollen immer gleich gut funktionieren. Dabei können wir ganz schnell erkennen, dass bei solch einer Nebelbrühe am Morgen alle fröstelnd und gegen innere Widerstände ins Nasskalte hinaustreten, um ihrem Alltagsgeschäft nachzugehen.

Es ist nicht so, dass alle Menschen Herden von kleineren und größeren Schweinehunden überwinden müssten. Aber der Eindruck täuscht nicht, dass die Welt langsamer läuft als noch vor mehreren Wochen. „Im Nebel ruhet noch die Welt, noch träumen Wald und Wiesen.“, dichtete einst Eduard Mörike über die übliche Großwetterlage der ersten Herbstwochen. „Nebel zogen und es tropfte. Die schöne Zeit war dahin. Der letzte Tag vorbei.“ Diese Sicht der Dinge des österreichischen Schriftstellers Paul Busson erscheint uns vermutlich ein wenig zu extrem. Denn die Fröhlichkeit ist ja nicht einer allgemeinen Herbstdepression gewichen. Aber die Energie, die an einem strahlenden, frischen Spätsommertag überall fassbar schien. Sie muss erst aus diesen Nebelfeldern herauf- und heraussteigen, um zu sehen zu sein. Der Tag braucht ein wenig mehr Zeit, sich zu entwickeln. Dann kann alles seinen gewohnten Gang gehen. Spannend ist die Welt! Sie sieht jetzt jeden Tag anders aus. Neugierig schauen wir morgens aus dem Fenster. Mal ist die Nebelsuppe ausufernd stark vorangeschritten, lässt kaum Gucklöcher frei. Mal sind nur am Horizont, hinten am Wald- oder Feldrand, kleine weiße Nebelschwaden auszumachen, die wie hübsche Verzierungen den Morgen garnieren und nicht komplett verhüllen. Oder es ist nebelfrei.



Das alles kann uns signalisieren: jeder Tag Deines Lebens ist anders. Jeder Tag bietet neue Chancen, neue Wege zu anderen Menschen, neue Möglichkeiten, unsere Aufgaben und Pflichten anzugehen. Jeder Tag ist einzigartig wie das Wetter jedes einzelnen Tages einzigartig ist. Das kann großartige Handlungsoptionen nach sich ziehen!

Aber selbst, wenn wir auch aus diesigen Herbsttagen Großartiges und Positives ziehen können - und auch sollten (!) -, ist diese Nebelei nun einmal nicht jedermanns Sache... „Der Nebel steigt, es fällt das Laub. Schenk ein den Wein, den holden! Wir wollen uns den grauen Tag vergolden, ja vergolden!“ - Theodor Storms Oktoberlied zeigt deutlich Bedarf dafür an, irgendwo anders her Fröhlichkeit und Farbe in diese Jahreszeit hineinzutragen. Das Grau in Grau der in der Atmosphäre hängenden Wassertröpfchen, es darf uns keinesfalls die Lebensfreude rauben. Wir müssen uns die Farbe auf andere Weise in unseren Lebensalltag holen. Da gibt es bestimmt verschiedenste Möglichkeiten. Nachbarn oder gute Freunde zu einem freundlichen Abend einzuladen ist vielleicht eine solche Möglichkeit. Eine, die Theodor Storm vermutlich propagieren dürfte. Mit Kindern oder Enkeln Drachen steigen zu lassen ist eine weitere. Laterneumzüge durchzuführen, um bunt-schimmerndes Licht in dunkel-neblige Schwaden hineinzuleuchten eine weitere. Sie haben noch andere Ideen? Das ist wunderbar! - Seien Sie bunt im Grau in Grau! Das bringt uns dann allen Lebensfreude in dieses Herbstvielerlei!

Das wünscht sich für uns alle

Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

### Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit
16.11.	vorgezogener Ewigkeitssonntag	Rubkow	09:00
16.11.	vorgezogener Ewigkeitssonntag	Groß Bünzow	10:30
16.11.	vorgezogener Ewigkeitssonntag	Schlatkow	14:00
23.11.	Ewigkeitssonntag	Ziethen	10:00
23.11.	Ewigkeitssonntag	Quilow	11:15
30.11.	1. Advent	Rubkow	09:00
30.11.	1. Advent	Groß Bünzow	10:30
30.11.	1. Advent	Schlatkow	14:00
07.12.	2. Advent	Ziethen	10:00
07.12.	2. Advent	Quilow	11:15

### Gottesdienste zum (vorgezogenen) Ewigkeitssonntag

Traditionell feiern wir am Volkstrauertag und am letzten Sonntag des Kirchenjahres in unseren drei Kirchengemeinden Ewigkeitssonntagsgottesdienste. Wir gedenken vorrangig der im zu Ende gehenden Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder. Aber wir erinnern auch gemeinsam an all die lieben Menschen, die irgendwann von uns gegangen sind. In diesem Jahr wollen wir noch ein bißchen weiter zurück denken. Aus gegebenem Anlaß (1914 - 2014) wollen wir auch der Verstorbenen und Gefallenen des Ersten Weltkrieges gedenken. Viele - vielleicht gar alle (?) Familien in unserem Land - haben in diesem ausufernden Kriegsgesche-

hen Angehörige verloren. Vorfahren, die selbst den Familienmitgliedern der älteren Generationen gerade noch aus Erzählungen und von Schwarz-Weiß-Fotografien bekannt sind. (Wenn überhaupt!) Das Erinnern an diese Gefallenen und Toten sollte uns zur Vernunft mahnen und kann unsere Friedenssehnsucht fundierter stärken. Wieviel weiteres Leben hätte entstehen können, wenn diese nicht alle durch den Krieg hinfert gerissen worden wären!

## Gemeindeguppen, Veranstaltungen

### Gemeindenachmittag Ziethen und Region

Am Montag, **01.12.2014 um 14:30 Uhr** wollen wir **Adventslieder, Adventserzählungen, adventliches Gebäck u. ä. in den Mittelpunkt stellen und die frisch angebotene besondere Zeit auf diese Weise auch mit besonderen Inhalten füllen. Zu dieser Gemeindeadventsfeier sind alle Interessierten sehr herzlich willkommen! In unser Ziethener Gemeindehaus.**

### Gemeindenachmittage für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **08.12.2014** wird es bei uns adventlich, wenn wir um **14:30 Uhr im Küsterhaus zu Rubkow zusammen kommen. Wir wollen uns gemeinsam Gebäck, Liedern und Adventserzählungen widmen.**

### Kirchenchor Ziethen

Probe **montags von 19:00 - 20:30 Uhr im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.**

### Posaunenchor & Singkreis Groß Bünzow

Jeden **Dienstag** treffen sich **Bläserinnen u. Bläser um 18:00 Uhr, Sängerinnen u. Sänger um 19:30 Uhr mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.**

### Flöten

Immer **donnerstags im alten Ziethener Gemeindehaus um 16:30 Uhr ertönt mehrstimmige Flötenmusik unter der Anleitung von Renate Parakenings.**

### Konfirmandenarbeit

Nach geballt-engagierten Mitwirkungsaktionen bei Festgottesdiensten im Oktober wollen wir uns am **17.11.2014 wieder der rein thematischen Arbeit zu wenden. Wie immer um 17:00 Uhr auf dem Groß Bünzower Pfarrboden.**

### Kinderkirche

Bist Du ein Schulkind der 1. bis 6. Klasse? Dann bist Du ganz herzlich eingeladen zur Kinderkirche mit Diakon Eckhard Buntrock am Sonnabend, **06.12.2014 - auch bekannt als Nikolaustag - von 09:00 - 11:30 Uhr. ‚Wir hören Geschichten, singen, spielen und essen miteinander. Und feiern eine kleine Andacht.‘ Ort: Gemeindehaus Ziethen. ‚Kommst Du?‘**

## Infos

### Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber mit Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch eine finanzielle Basis... Ihr Gemeindekirchgeld können Sie auf das unten genannte Konto einzahlen.

**Herzlichsten Dank dafür schon jetzt!**

### Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto. **Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot**

### Adressdaten

**Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter 039724 22493 in Groß Bünzow 22, per handy über 0151 11118201 und per mail: gross-buenzow@pek.de**

**Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

### Homepage

Alle Termine und Fakten auf dem neuesten Stand finden Sie unter: [www.peenetalkirchen.de](http://www.peenetalkirchen.de)

### Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

### Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen: Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow: Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

## Gesprächsrunde zum Buß- und Betttag mit Pastor Joachim Gerber, Gingst

„Darum, wenn ich zur Beichte vermahne, so tue ich nichts anderes, als dass ich vermahne, ein Christ zu sein.“ So beschrieb Martin Luther den Schatz, den er im Beichtgebet erkannte. Er nannte sie auch eine „heilsam Arznei“. Professor Dietrich Bonhoeffer überraschte seine Studenten, als er sie bat, ihm die Beichte abzunehmen. Heute ist die Beichte im Bewusstsein evangelischer Christen eher in den Hintergrund getreten. Vielfältig sind die Gründe, dennoch liegt in ihr ein besonderer Schatz begründet, in dem, so Bonhoeffer, endlich trennende Fassaden zwischen Menschen abgerissen werden können und Durchbruch zur Gemeinschaft, Durchbruch zum Leben, Durchbruch zum Kreuz und Durchbruch zum Anderen auf besondere Weise möglich wird.

**Mittwoch, 19. November um 18:00 Uhr im Gemeinde-raum mit Abendimbiss, 20:00 Uhr Abendandacht zum Buß- und Betttag in der Kirche Züssow**

Eingeladen ist Pastor Joachim Gerber aus Gingst, um uns von einem Gemeindeprojekt zu berichten, das neben der Restaurierung des Beichtstuhls in der Gingster Kirche, die Wiederentdeckung der Beichte zum Anlass hatte. Groß war das Medien-echo. Einen Preis bekam das Projekt verliehen und nun kann in der Kirche wieder gebeichtet werden, doch meist ist der Pastor (noch) allein. Sie können sich denken: Das Echo in der Gemeinde ist vielfältig. Wir wollen uns an diesem Abend in die Diskussion einklinken. <http://www.kirche-mv.de/Pastor-Joachim-Gerber-Beichtstuhl-in-Gingst.3095.0.html>

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

II. Jhrg. Nr. 150

November / Dezember 2014

## Spruch für den Monat Oktober

**Lernt Gutes zu tun! Sorgt für das Recht! Helft den Unterdrückten! Verschafft den Waisen Recht, tretet ein für die Witwen!**  
Jesaja 1,17

Ein indischer Mönch sitzt am Ufer eines Flusses und meditiert. Da sieht er einen Skorpion, der ins Wasser gerutscht ist und verzweifelt um sein Leben kämpft. Voll Erbarmen mit der Kreatur holt der Mönch den Skorpion aus dem Wasser und legt ihn behutsam ans Ufer. Der Skorpion aber sticht den Mönch in die Hand.

Nach einer Weile sieht der Mönch den Skorpion wieder im Wasser zapeln, und wieder rettet er das arme Tier. Der Skorpion aber sticht ihn wieder in die Hand, dass der Mönch vor Schmerzen aufschreit.

Als sich die Rettung und der Stich ein drittes Mal wiederholen, ruft ein Bauer, der alles mit angesehen hat, zum Mönch herüber: „Warum hilfst du der elenden Kreatur immer wieder, wenn du statt Dank nur Stiche und Schmerzen erntest?“

„Wir beide“, antwortet der Mönch, „folgen nur unserer Natur. In der Natur des Skorpions liegt es zu stechen. Er kann nicht anders. Und meine Natur ist es, Barmherzigkeit zu üben. Ich kann auch nicht anders.“

Was ist unsere Natur? Egoismus und Härte, oder sind wir verwandelt in neue Menschen mit einer neuen Natur?

aus Axel Kühner: „Überlebensgeschichten“



Nur ein Spinnennetz. Nur Tautropfen. Und doch verwandelt in ein Perlengeschmeide.

## Familiengottesdienstfamilie



Seit September feiert die Gemeinde am ersten Sonntag im Monat Familiengottesdienst in der Gützkower Kirche. Wie ein großes Familienfoto wirkt dieses Bild, das nach dem Familiengottesdienst am ersten Novembersonntag vorm Altar aufgenommen wurde - Familiengottesdienstfamilie eben!



Beim Familiengottesdienst zum Erntedankfest am ersten Oktobersonntag spielen die kleineren Nicoläuse das Apfelbaum-Jahr von der Blüte zur Frucht

Dass der Gottesdienst am Erntedanksonntag als Familiengottesdienst gefeiert wird, ist Tradition. Im November war es das dritte Mal, dass am ersten Sonntag im Monat Familiengottesdienst gefeiert wurde. Auch das soll nun Tradition werden.

Eine Familie war gekommen, um die Taufe ihres kleinsten Familiengliedes zu feiern. Da feiert die ganze Gemeinde mit und teilt die Freude dieser Familie.

Im Gottesdienst wurde auch an eine Frau erinnert, die zur Gemeinde gehörte und verstorben ist. Für einen

Moment nahmen alle Anteil am Schmerz und an der Trauer, der Kinder, die zum Gedenken ihrer Mutter gekommen waren.

Es ging im Gottesdienst um das Achten, das Gott uns verspricht und das wir Menschen einander leisten können. Auch ging es um Wurzeln im Himmel, die uns Flügel wachsen lassen, wenn wir sie erkennen und die Kraft spüren, die durch sie fließt.



Die kleinsten Sängern und Sänger in den Kinderchören hier im Erntedankgottesdienst.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr  
Kantorei St. Nicolai Gützkow  
K. Kühne-Schmittler, Tel: 03834-500079

## Pflanzaktion



Jetzt liegt abgestorbenes Herbstlaub auf dem Rasen des Kirchplatzes. Im Frühjahr wird es dort frisch und bunt blühen. Auch die Nicoläuse der 6. Klassenstufe pflanzten an der Kirche Blumenzwiebeln, mit denen die neue Bürgermeisterin Jutta Dinse die Stadt und die dazugehörigen Ortsteile zur Freude aller verschönern möchte.



Tim, Jerome und Max beim Zwiebelstecken.

## Friedensandacht

Aus Anlass dreier Jahrestage wird am Volkstrauertag, So., 16.11. um 14.00 Uhr, zu einer Friedensandacht zum Opfertedenken am Denkmal für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf dem Hasenberg eingeladen.

## Baufortschrittsfreude



Mit einem großen Drehmoment-schlüssel werden hier die Muttern an den neuen Edelstahl-Zugankern angezogen. Die so erzeugte Vorspannung soll verhindern, dass im neu restaurierten Kirchenschiffgewölbe Risse entstehen. Diese Arbeiten gehörten fast zu den letzten Handgriffen im zweiten Bauabschnitt. In diesem Bauabschnitt ist Großes geleistet worden. Nun ist auch im Innern der Kirche ein deutlicher Baufortschritt zu erkennen. Vor allem die Säuberung und farbliche Restaurierung der Kirchenschiffgewölbe ist ein Grund zu großer Freude. In der letzten Woche des Kirchenjahres werden voraussichtlich die Gerüste im Kircheninnern abgebaut. Am Sonnabend vor dem 1. Advent, am 29.11. um 14.00 Uhr sind alle Interessierten dazu eingeladen beim Informationsnachmittag in der Behrenhoffer Kirche mit den Bauherren die Baufortschrittsfreude zu teilen.

## Adventsfeier

Am 1. Adventssonntag, am 30. November, wollen wir, nach einer Adventsandacht um 14.00 Uhr in der Kirche, im Saal des Pfarr- und Gemeindehauses bei einer Kaffeetafel gemütlich zusammensitzen. Kuchen-spenden dafür sind herzlich erbeten. Wir werden zusammen Adventslieder singen und Geschichten hören. Auch einen kleinen Basar mit Weihnachtskarten mit Gützkower Motiven wird es wieder geben.

## Adventssingen

Eine schöne Tradition ist das Adventssingen der Musikgruppen und Chöre aus Gützkow und Umgebung in der St. Nicolai Kirche. Es findet am Sonnabend vor dem dritten Advent, am 13.12. um 16.00 Uhr statt.

## Gemeindeguppen

### Mutter- / Kindgruppen

dienstags 10<sup>00</sup> Uhr  
mittwochs 9<sup>30</sup> Uhr

### "Nicoläuse"

1.KL-stufe: dienstags 11<sup>35</sup>-12<sup>50</sup> Uhr  
2.KL-stufe: montags 8<sup>45</sup>-10<sup>00</sup> Uhr  
3.KL-stufe: montags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr  
4.KL-stufe: donnerstags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr  
5.KL-stufe: dienstags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr  
6.KL-stufe: Mittwoch 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

### Kirchenchor

dienstags um 19<sup>30</sup> Uhr

### Kinderchor I (1.-3. Klasse)

donnerstags um 16<sup>00</sup>-16<sup>45</sup>

### Kinderchor II (ab 4. Klasse)

donnerstags um 17<sup>00</sup>-18<sup>00</sup>

### Flötenkreis

dienstags um 17<sup>00</sup>-18<sup>00</sup>

### Sonntags-Konfirmanden

#### SoKo 13-15:

So., 16.11., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr

So., 7.12., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr

#### SoKo 14-16:

So., 2.11., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr

So., 14.12., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr

### Frauenkreis

Di., 18.11., 14<sup>00</sup> Uhr

Di., 16.12.; 14<sup>00</sup> Uhr

### Feierabend-Männerrunde

Mo., 8.12.; 16<sup>30</sup> Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

## Behrenhoff

### Kinderstunden in Behrenhoff

mittwochs 16.00 Uhr

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 14.11.,	-	-	10.00 Uhr	-	1. Korinther-Brief 12,12-14.26-27
So., 16.11., Volkstrauertag	10.30 Uhr	-	-	*	2. Korinther-Brief 5, 1 - 10
Mi., 19.11., Buß- und Bettag	18.00 Uhr <sup>(1)</sup>	-	-	-	Jesaja 1,10-17
So., 23.11., Ewigkeitssonntag	10.30 Uhr <sup>(1)</sup>	14.00 Uhr <sup>(1)</sup>	-	*	2.Petrus-Brief 3,(3-7)8-13
So., 30.11., 1. Advent	14.00 Uhr <sup>(2)</sup>	-	-	*	Matthäus-Evangelium 21,1-9
So., 7.12., 2. Advent	10.30 Uhr <sup>(2)</sup>	15.00 Uhr	-	*	Lukas-Evangelium 21,25-33
Fr., 12.12.	-	-	10.00 Uhr	*	Lukas-Evangelium 21,25-33
So., 14.12., 3. Advent	10.30 Uhr	-	-	*	Matthäus-Evangelium 11,2-6(7-10)

<sup>(1)</sup> mit Abendmahl    <sup>(2)</sup>Familien-GD    <sup>(3)</sup>Adventsandacht, anschließend Gemeinde-Adventsfeier im Gemeindesaal  
\*Bei Bedarf kann zu unseren anderen GDs abgeholt werden (Tel. 038353-251).

## Nikolausmarkt in der Kirche Zarnekow

Die ev. Kindertagesstätte „Benjamin“ lädt alle zu unserem diesjährigen Nikolausmarkt am 6. Dezember 2014 um 15:00 Uhr ein! Wir möchten damit die Weihnachtszeit einläuten und würden uns freuen, viele Besucher begrüßen zu dürfen! Händler, die ihre Waren gerne präsentieren möchten, sind herzlich willkommen! Bitte bis zum 1. Dezember telefonisch in der Kindertagesstätte anmelden. Natürlich sind auch Überraschungen geplant, die wir hier noch nicht verraten. Wir freuen uns auf euch, eure Eltern, Großeltern und alle anderen Gäste!

## Bekanntmachungen - Informationen

### Mitteilung des Angelvereins „Petri Heil“ Gützkow zur Beitragskassierung für das Jahr 2015

Die Beiträge für das kommende Jahr betragen im Einzelnen:

<b>Grundbeitrag Erwachsene:</b>	<b>44,00 €</b>
<b>Grundbeitrag Jugendliche:</b> (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	<b>28,00 €</b>

Die Grundbeiträge beinhalten 10,00 € für 2 Stunden Arbeitsleistung.

<b>Jahreskarte Peene:</b>	<b>22,00 €</b>
<b>Bootsliegeplatz am See:</b>	<b>15,00 €</b>

Jahreskarte Landesangelverbandsgewässer\*\*

<b>Erwachsene:</b>	<b>45,00 €</b>
<b>Jugendliche:</b> (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	<b>8,00 €</b>

\*\* Dabei handelt es sich um alle in Mecklenburg-Vorpommern vom LAV gepachtete bzw. mit den einzelnen Fischern abgestimmte Gewässer. Mit dieser Karte kann die Peene vom Kummerower See bis zur Eisenbahnbrücke Anklam beangelt werden.

#### Weiterhin gilt:

Aufgrund der Umstellung der Jahresanglerlaubnis für Küstengewässer auf eine elektronische Ausgabe kann die Ausgabe über den Angelverein wegen des unvermeidbar hohen Aufwandes nicht mehr erfolgen. Diese Berechtigungen können in den meisten Angelläden und beim Landesfischereiamt (Außenstelle Freest) erworben werden. Der Preis beträgt ab 2014 **30,00 €**.

Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

**Sparkasse Vorpommern**  
**Konto Nr.: 433000953**  
**IBAN: DE67 1505 0500 0433 000953**  
**BLZ: 15050500**  
**BIC: NOLADE21GRW**

Die Überweisungen können ab sofort bis spätestens 13.12.2014 erfolgen. Erinnerung soll nochmals an den Beschluss, dass alle Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum

31.01. des Folgejahres nicht bezahlt haben, automatisch aus dem Verein ausgeschlossen sind. Bei den Überweisungen bitte den vollständigen Namen (mit Vornamen) angeben, insbesondere bei Überweisungen für mehrere Angelfreunde. Bei Überweisungen durch Angehörige oder Bekannte bitte den vollständigen Namen des Mitgliedes angeben.

Die Markenausgabe einschließlich der Rückerstattung der 10,00 € für geleistete Arbeitsstunden 2014 erfolgt auf der **Hauptversammlung am 13.12.2014 um 9:00 Uhr in der Feuerwehr.**

Benno Knobbe  
Schatzmeister

### An die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Murchin/ Relzow

Gem. § 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft lade ich die Jagdgenossen hiermit zu der am Montag, den 01. Dezember 2014 um 18 Uhr in 17390 Murchin, Ortsteil Relzow 19, „Alte Schule“ stattfindenden

### Jagdgenossenschaftsversammlung

ein.

Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer von land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Grundflächen der Gemeinden Murchin/Relzow.

Abgestimmt wird mit doppelter Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Stimmen (Köpfe) und der durch anwesende oder vertretene Jagdgenossen im Eigentum gehaltenen Grundflächen. Der Versammlungsleiter kann Nachweise verteilter Grundflächen erfordern. Erbengemeinschaften müssen einen Bevollmächtigten aus ihrem Kreis schriftlich benennen.

Vertreter von Jagdgenossen bedürfen einer schriftlichen Vollmacht und der Angabe der durch sie vertretenen Grundfläche in der Vollmacht. Für juristische Personen handeln ihre satzungsgemäßen Vertreter, deren Legitimation der Versammlungsleiter nachprüfen kann, oder deren schriftlich Beauftragte.

Die Versammlung ist nicht öffentlich, über die Teilnahme von Personen, die nicht Jagdgenossen sind, ist auf Antrag vor Eintritt in die Tagesordnung abzustimmen.

Vertreter der UJB sind teilnahmeberechtigt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher.
2. Feststellung der Formalien (frist- und formgerechte Einladung); Einwendungen dagegen sind vor der Feststellung geltend zu machen.
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, der vertretenen Grundflächen, und Entgegennahme der schriftlichen Vollmachten.
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstands und des Kassenprüfers. Der Vorstand wird en bloc entlastet, wenn nichts anderes beantragt wird.
7. Wahl des neuen Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder und ihre Vertreter werden einzeln gewählt, nachdem sie sich zur Wahl gestellt haben. Abgestimmt wird durch Handzeichen, wenn nicht schriftliche Abstimmung beantragt wird. Bei schrift-

licher Abstimmung ist auf dem Stimmzettel stets die vertretene Grundfläche genau zu bezeichnen.

8. Beschlüsse über die Verpachtung des Jagdbezirks ab 2016
9. Sonstige Mitteilungen und Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung oder zu sonstigen Beschlussvorschlägen sind bis zum 27. November 2014 schriftlich beim Jagdvorsteher einzureichen.

Relzow, den 11.11.2014



Der Jagdvorsteher

**Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:**

## Illegale Müllentsorgung auf Kosten der Allgemeinheit



Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald verzeichnet in zunehmendem Maße eine Vermüllung der Containerstellplätze. Ob Hausmüll, Sperrmüll, Tierkadaver oder Sonderabfälle - manche Zeitgenossen haben keine Hemmungen, an den Containerstandorten illegal alle Reste des täglichen Lebens zu hinterlassen.

Die Standorte immer wieder zu reinigen, ist für die Ver- und Entsorgungsgesellschaft eine zeitraubende und häufig auch unappetitliche Arbeit. Einige Standorte werden dreimal wöchentlich gereinigt, doch aussichtslos!

Das schaffen selbst die eifrigsten und sorgfältigsten „Saubermänner“ nicht, denn immer wieder wird der Platz rund um die Container als Abladeplatz für Müll aller Art missbraucht.

Hinzu kommt, dass auch der Landkreis für die Entsorgung des Mülls Gebühren zahlen muss. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat bisher 46 000 EUR für das Jahr 2014 ausgegeben. Insofern bezahlen alle Bürger das egoistische Treiben einzelner schwarzer Schafe mit.

Nicht nur aus Sicht der zuständigen Mitarbeiter sind diese Zustände nicht haltbar, auch stellt die illegale Abfallentsorgung an manchen Containerstandorten zunehmend eine Umweltgefahr dar. Die Gefahren reichen von Bodenvergiftung durch auslaufende Chemikalien bis zu Rattenbefall durch abgelagerten Haus- oder Bioabfall.

Weiterhin wirkt sich ein verschmutzter Sammelplatz negativ auf das Ortsbild aus und beeinträchtigt die Abfuhr der Behälter erheblich.

Das Ablagern von Abfällen hinter und neben den Containern sowie Fehlbefüllungen sind verboten.

Die Verursacher illegaler Müllablagerungen werden mit einem Bußgeld von 35 EUR bis 100 000 EUR zur Verantwortung gezogen.

Wird die Ordnungswidrigkeit auch noch in Ausübung eines Gewerbes begangen, muss der Betroffene - je nach Bußgeldhöhe - zusätzlich mit einem Eintrag im Gewerbezentralregister rechnen. Dies kann wiederum gewerberechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Einige Müllsünder konnten mit Hilfe von umweltbewussten Bürgern bereits ertappt werden, und ihr Fehlverhalten wurde mit einem Bußgeld geahndet.

Deshalb bitten wir Sie um Ihre Mithilfe! Wenn Sie eine illegale Ablagerung von Abfällen beobachten, egal wo, scheuen Sie sich nicht, dies zu melden. Notieren Sie sich so viele Fakten wie möglich, dann ist die Chance groß, einen Übeltäter auch zu überführen. Müllablagerungen jeglicher Form sind kein Kavaliersdelikt.

In diesen Fällen informieren Sie bitte die Untere Abfallbehörde des Landkreises, die Polizei oder die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

**Falschentsorgung wird auf keinen Fall akzeptiert!  
Ihre Hilfe ist erwünscht!**



Stadt Usedom  
Waldbestattung im  
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -  
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie  
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704  
0171/2778913  
[www.ruheforst-stadtusedom.de](http://www.ruheforst-stadtusedom.de)

## Blumen trösten, wenn Worte fehlen

Blumen veranschaulichen das unaufhörliche Werden und Vergehen. Die Entwicklung vom Samen bis zur Blüte, die neue Samen in sich trägt, ist ein natürlicher Kreislauf. Blumen spenden Trost und Zuversicht, geben Kraft und Hoffnung. Es ist ein alter Brauch, die Toten mit Trauerkränzen zu ehren. An Gedenktagen wie Allerheiligen werden die Gräber

mit lebendigem Grün und farbigen Blumen geschmückt. Trauerhallen, Säрге oder Urnen werden oft in der Lieblingsfarbe oder den Lieblingsblumen des Verstorbenen dekoriert. Denn mithilfe von Farbe, Form, Duft und Blumenart lassen sich Gefühle ausdrücken, die manchmal nur schwer in Worte zu fassen sind.

*Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.*

